

S a t z u n g

über die Aufstellung der „Ergänzungs- und Abgrenzungssatzung Königsbrunnhof, 1. Änderung“ in Rudersberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches sowie §§ 9, 10 und 13 Baugesetzbuch und §§ 74 und 75 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.04.2014 die Ergänzungs- und Abgrenzungssatzung Königsbrunnhof, 1. Änderung in Rudersberg und die örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan des Ing. Büros für Vermessung und Geoinformation Käser, 73655 Plüderhausen, in der Fassung vom 28.01.2014/18.03.2014 maßgebend.

§ 2 Bestandteile und Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt der Satzung ergibt sich aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ing. Büros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen, in der Fassung vom 28.01.2014/18.03.2014. Der textliche Teil beinhaltet unter Ziffer 2 Örtliche Bauvorschriften.

Der Satzung ist die Begründung des Ing. Büros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen, in der Fassung vom 28.01.2014/18.03.2014 beige-fügt. Bestandteil der Begründung ist die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zur Ergänzungs- und Abrundungssatzung „Königsbrunnhof, 1. Änderung“ (Stand: Dezember 2013) von Werkgruppe Grün, Mendelssohnstraße 25, 70619 Stuttgart.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den auf Grund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt:
Rudersberg, den XXX

Martin Kaufmann
Bürgermeister